



Mitgliederrundschreiben - Nr. 3/2022 – 31. Januar 2022

Weiterführende Informationen zur Einführung von PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ab März 2022

Anlage

Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte

Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Einwilligungserklärung für Erziehungsberechtigte (.docx-Format)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

der bayerische Ministerrat hat am 17. Januar 2022 entschieden, die Pooltestungen, die bislang an den bayerischen Grund- und Förderschulen durchgeführt werden, auch auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen auszuweiten. Geplant ist, damit nach den Faschingsferien (Beginn der Übergangsphase 7. März) zu beginnen.

Ausgewählte Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte finden Sie beigelegt. Auf der Seite <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7447/pcr-pooltests-an-grund-und-foederschulen.html> sind – gegliedert nach Zielgruppen – weitere Informationsmaterialien (z. B. eine Power-Point-Präsentation) sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen („FAQ“) zu finden sind, außerdem erklärt Dr. Kasperl aus der Augsburger Puppenkiste den „Lollitest“ in der Erdmännchen Grundschulklasse.

Allgemeines zu den PCR-Pooltests:

- Pro Schülerin bzw. Schüler **zweimal wöchentlich** PCR-Pooltestung (Montag/ Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag), in der Regel im Klassenverband
- Selbsttest kommen ergänzend zum Einsatz, z.B. am Wochenanfang
- **Pooltestung per „Lollitest“:** 30 Sekunden Lutschen an einem Abstrichtupfer (wie an einem „Lolli“)
- **zwei Proben pro Person und Testung:** Eine für den „Pool“ und die zweite als „Rückstellprobe“, um im Fall eines positiven Ergebnisses im Pool anhand der Einzelproben das positiv getestete Kind identifizieren zu können
- **Kinder mit positiver Einzeltestung bleiben zuhause in Isolation (weitere Maßnahmen legt das Gesundheitsamt fest).**

Übermittlung der Testergebnisse

Den genauen Ablauf der Ergebnisübermittlung (elektronisch per E-Mail) entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Informationsblatt „Einführung von PCR-Pooltests in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Die Teilnahme an den PCR-Pooltestungen ist grundsätzlich freiwillig. Es gibt aber keine Wahlmöglichkeit zwischen Selbsttests oder Pooltests in der Schule. Für die Teilnahme an den Pooltestungen muss das Einverständnis mittels der beigefügten Einverständniserklärung (zwei Haken!) von den Erziehungsberechtigten erteilt werden.

Wenn keine Teilnahme an den Pooltestungen erlaubt wird, müssen diese Kinder regelmäßig außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal getestet werden, ein Selbsttests zuhause reicht – wie gehabt – nicht aus.

Liebe Mitglieder,
die Pooltestungen werden erst in fünf Wochen nach den Winter/Faschingsferien ab dem 7. März beginnen und sicher auch erst eine Zeit benötigen, bis bayernweit in allen 5. und 6. Jahrgangsstufen alles reibungslos ablaufen kann.

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Bretthauer
LEV Vorsitzende

© LEV 2022